

Telefon: 0 233-26125
22267
21074
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/33 P
PLAN-HA II/53
PLAN-HA II/33 V

- a) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109**
Appenzeller Straße (beiderseits),
Forst-Kasten-Allee (südlich),
Graubündener Straße (westlich),
Bellinzonastraße (beiderseits),
Neurieder Straße (nördlich),
Stadtgrenze (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 168a, 374, 535)
- b) **Bürgerversammlungsempfehlungen:**
- **Einhaltung sämtlicher im Bauordnungsrecht und Bauplanungsrecht enthaltener gesetzlicher Vorgaben auf dem Areal der geplanten Nachverdichtung an der Appenzellerstraße, insbesondere der Abstandsflächen**
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01467 der Bürgerversammlung des Stadbezirkes 19
Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 11.05.2017

 - **Erhalt des Linden- und Ahornwäldchens an der Südseite der Forst-Kasten-Allee**
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01471 der Bürgerversammlung des Stadbezirkes 19
Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 11.05.2017

- Billigungsbeschluss -

Stadbezirk 19 – Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16309

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2109 für den o. g. Bereich. hier: Billigungsbeschluss
--------	---

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlung des Auftrags der Vollversammlung des Stadtrates am 20.04.2016 (Erstellung eines Mobilitätskonzepts); - Behandlung des Prüfauftrags der Vollversammlung des Stadtrates am 20.04.2016 zur Anwendung des § 13a BauGB und entsprechendem Weiterentwickeln des Bebauungsplanes mit Grünordnung; - Darstellung der Änderungen seit dem Wettbewerb; - Satzung und Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung, dabei insbesondere Festsetzung von sechs allgemeinen Wohngebieten; - Darstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie des Bezirksausschusses 19 mit Stellungnahme der Verwaltung; - Behandlung der Empfehlungen Nrn. 08-14 / E 01467 und 01471 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	<p>Die Ausführungen zum Mobilitätskonzept und zur Verfahrensart, wonach kein beschleunigtes Verfahren anwendbar ist, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussfassung über die Behandlung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und des Bezirksausschusses 19.</p> <p>Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109 wird gebilligt mit dem Auftrag zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorbehaltlich des Vorliegens der im Antrag genannten Auslegungsvoraussetzungen.</p> <p>Bitte an das Baureferat, die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Bebauungsplan und städtebaulichem Vertrag herbeizuführen.</p> <p>Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlungen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	RIS, Stadtrat, Beschlüsse, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109, Appenzeller Straße
Ortsangabe	Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln